

Eitorf, den 06.11.2006

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Beate Schöll

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

20.11.2006

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der mit Zustimmung des Kämmersers geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 17.08.2006 bis 06.11.2006.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

In dem o.a. Zeitraum wurden mit Zustimmung des Kämmersers die nachfolgenden nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben geleistet, die hiermit gem. § 82 Abs. 1 letzter Satz GO NW dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

Hinweis:

Die „Unerheblichkeitsgrenze“ ist festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224):

Als unerheblich im Sinne von § 82 Abs.1 GO NW sind folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben anzusehen:

Soweit sie eine relative Grenze von 5 % des Haushaltsansatzes bzw. bei Haushaltsausgaberesten 5 % des Haushaltsansatzes, aus dem der Haushaltsausgabereist herrührt, nicht überschreitet und nicht als über- oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 80 Abs. 1 Satz 5 GO NW (geringfügige Ausgaben) gelten.

Als absolute Grenze gilt der Mindestbetrag von 3.000 Euro.

Von dieser Begrenzung werden ausgenommen

Mehrausgaben die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (bei sog. durchlaufenden Posten),

Mehrausgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Satzungen, Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geleistet werden müssen,

Mehrausgaben aufgrund tarifrechtlicher Vorschriften
 Mehrausgaben, die aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge und Vereinbarungen geleistet werden (z.B. Wasserverbandsumlage, VHS-Zweckverbandsumlage),
 Mehrausgaben, die aufgrund innerer Verrechnungen im Haushalt geleistet werden müssen
 Mehrausgaben die aufgrund von Verrechnungen mit den Eigenbetrieben geleistet werden müssen, soweit über Zahlungspflicht und –höhe Einvernehmen besteht,
 Mehrausgaben bei Erschließungsmaßnahmen, bei denen die Mehraufwendungen zu 90 % durch Beiträge abgedeckt sind, soweit sich die restlichen 10 % im Rahmen der Ermächtigung zu Ziffer 1.2 bewegen.

Bei außerplanmäßigen Ausgaben wird die Unerheblichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgelegt.

Von dieser Regel werden ausgenommen:
 außerplanmäßige Ausgaben die durch zweckgebundene außerplanmäßige Einnahmen gedeckt sind.

Geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 S. 5 GO NW sind:
 bei Einzelansätzen bis 3.000 Euro Beträge bis 300 Euro
 bei Einzelansätzen über 3.000 Euro Beträge bis 600 Euro

Haushaltsjahr: 2006

Haushaltsstelle:	0200.5500.2
Bezeichnung:	Dienstwagen
Zustimmung für:	800,00 EUR
genehmigt am:	23.08.2006
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:
 Eigenanteil Schadensfall Dienstwagen, Reparaturkosten, höhere Kosten für Kraftstoffe.

Deckung erfolgt durch:

800,00 EUR	0600.6500.6	Geschäftsausgaben
------------	-------------	-------------------

Haushaltsstelle:	2102.5705.0
Bezeichnung:	MITsprache NRW
Zustimmung für:	3.000,00 EUR
genehmigt am:	30.08.2006
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 2.1

Erläuterung:
 Ausgaben für Fördermittel die durch Teilnahme am Grundschulwettbewerb "Mitsprache NRW" gewonnen werden konnten.

Deckung erfolgt durch:

3.000,00 EUR	2102.1712.0	MITsprache NRW
--------------	-------------	----------------

Haushaltsstelle:	4645.7180.0
Bezeichnung:	Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten
Zustimmung für:	1.342,66 EUR
genehmigt am:	05.10.2006
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Nachzahlung Betriebskostenzuschuss für den Kinderhort Eitorf für das Jahr 2004.

Deckung erfolgt durch:

1.342,66 EUR	9000.0030.5	Gewerbesteuer
--------------	-------------	---------------

Haushaltsstelle:	7300.5200.9
Bezeichnung:	Kosten für Weihnachtshäuser
Zustimmung für:	700,00 EUR
genehmigt am:	19.10.2006
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 a)

Erläuterung:

Notwendige Reparaturen an den Holzhäuschen für den Weihnachtsmarkt.

Deckung erfolgt durch:

700,00 EUR	7300.1780.6	Spenden
------------	-------------	---------

Haushaltsstelle:	9000.8110.1
Bezeichnung:	Anteilerhöhung Gewerbesteuerumlage
Zustimmung für:	582.015,00 EUR
genehmigt am:	31.10.2006
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:

Gewerbesteuerumlage laut Bescheid vom 20.10.2006. Höhere Umlage aufgrund von Gewerbesteuerermehreinnahmen.

Deckung erfolgt durch:

582.015,00 EUR	9000.0030.5	Gewerbesteuer
----------------	-------------	---------------

Haushaltsstelle:	9000.8100.3
Bezeichnung:	Gewerbesteuerumlage
Zustimmung für:	626.429,00 EUR
genehmigt am:	31.10.2006
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:

Gewerbsteuerumlage laut Bescheid vom 20.10.2006. Höhere Umlage aufgrund von Gewerbesteuer-
mehreinnahmen.

Deckung erfolgt durch:

626.429,00 EUR	9000.0030.5	Gewerbsteuer
----------------	-------------	--------------
